



In der gesamten belgischen Industrie waren vor dem Krieg etwa 1,2 Millionen Männer und Frauen als Arbeiter beschäftigt, d. h. etwa die Hälfte aller Erwerbstätigen Belgiens. Seit Beginn der Okkupation, also seit nun fast 2 1/2 Jahren, sind davon nicht weniger als 505.000 Menschen, einschließlich 166.000 Frauen, gänzlich arbeitslos, weitere 150.000 Menschen teilweise ohne Beschäftigung, zusammen also 655.000, und mit Frauen und Kindern über 1 1/2 Millionen Menschen, die nun eine öffentliche Unterbringung angefordert haben, ein Zustand, der in der Geschichte, auch der Kriegsgeschichte aller Völker ohne Beispiel sein dürfte. Die Unterbringung dieser riesigen Masse Arbeiter hat sich bis heute über 300 Millionen Franzos gekostet und würde auch in Zukunft mindestens 20 Millionen monatlich gekostet haben. Diese Summen hat zwar im wesentlichen das Ausland getragen, letzten Endes mußten sie aber die belgische Volkswirtschaft belasten, ohne daß die nicht für produktive Arbeit gemachten Aufwendungen zur irgendeiner Zeit hätten ersetzt werden können. Ausgeschlossen war aber, daß die Arbeiter durch die unerschöpfliche Liniertätigkeit und durch die ihnen gewährte Unterbringung zu dauerndem Müßiggang verurteilt worden wären. Die Leute hätten denn auch bereits alles Gefühl der Erniedrigung, von Almosen leben zu müssen, verloren, die Trübsucht und die hitzige Verleumdung nahmen in erschreckendem Maße zu und zugleich eine Verleumdung der Arbeiterfamilien, die natürlich ihren früheren Lebensstandard auch mit den reichlichsten Unterstüßungen nicht aufrechterhalten konnten, wenn sie den ganzen Tag spazieren gingen.

Die Maßnahmen, die der Generalgouverneur schon vor Jahresfrist eingeleitet hatte, hatten gegenüber der zunehmenden Arbeitsentwöhnung keinen Erfolg. Und so ist man denn zu einer zwangsweisen Abschiebung gezwungen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Arbeitslose einen angemessenen Lohn aus einer Leistungsgemeinschaft empfangen soll. Diese Arbeit verlangte man, daß er unter seinen Umständen zu Teilnehmern an Kriegsunternehmen genommen werden kann. Die Verordnungen wendeten sich hauptsächlich gegen gewisse organisierte Einflüsse, die die Arbeiterkraft von den freiwilligen Annahmen löschender Arbeit nur deshalb abhalten wollten, weil sie einen Fall wurde dem Arbeitslosen der freiwillig Beschäftigung eines vorübergehenden Arbeitsvertrages angeboten und für im Falle harter Weigerung werden Zwangsmaßnahmen ergreifen. Die nach Deutschland gehenden Arbeitslosen werden hier auf gleichem Fuß mit den deutschen Arbeitern behandelt und erhalten denselben Lohn, als man sie in Belgien gefasst hat. Sie können einen Teil ihrer Röhne den zurückgebliebenen Angehörigen überweisen, können Briefverkehr mit den Familien unterhalten, in regelmäßigen Abständen mit Urlaub in die Heimat fahren, je auf Wunsch sogar ihre Familien mit nach Deutschland nehmen. Die Vorteile, die den Belgiern da geboten wurden, sind denn auch offensichtlich, daß bereits seit vielen Monaten zehntausende freigewillig von dem Angebot Gebrauch gemacht hatten. Eine zeitweilige Verpflegung aus der alten Heimat hätte kaum einen; die belgischen Arbeiter sind nun je das Wandern gewöhnt und hatten auch im Frieden schon für weit geringere Lohnunterstützung, als die jetzt geboten, manelante in dem industriellen Süden ihres Landes oder auch jenseits der Grenze, in Nordfrankreich, Arbeit gesucht und gefunden.

Neben diesen Gesichtspunkten, die das Wohl der belgischen Arbeiter, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Belgien und das Interesse der belgischen Volkswirtschaft im allgemeinen im Auge hatten, hat natürlich auch die Rücksicht auf unsere eigenen Interessen bei den Maßnahmen mitgespielt. In Belgien verlor man und verlor man Hunderttausende in entmenschten Notstand, während in Deutschland Greise, Frauen und Kinder ihre letzten Kräfte in den Dienst vaterländischer Arbeit stellen mußten und mußten. Unter diesen Umständen wurde die Ausübung eines Rechtes gegenüber den durch die englische Absperrung verursachten Zuständen zu einer wirtschaftlichen und sozialen Pflicht gegenüber der Bevölkerung beider Völker.

Wir nehmen an, daß in der Antwort auf etwaige Vorhaltungen die deutsche Regierung diese Gebankengänge noch einmal mit möglicher Deutlichkeit wiederholen wird. Können oder wollen das die Neutralen nicht verstehen, so mögen sie es bleiben lassen. Daß die getroffenen Maßnahmen, die sich bis zur Stunde in jeder Richtung hin vortrefflich bewährt haben, unter keinen Umständen zurückgenommen oder abgeändert werden, darüber besteht für uns kein Zweifel.

### Amerikanischer Protest.

WTB. Berlin, 11. Dez. Die Nordd. Allg. Ztg. meldet: Ueber die Wegführung belgischer Arbeiter hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hier folgende Mitteilung übergeben lassen:

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat mit größter Besorgnis und mit Bedauern von der Politik der deutschen Regierung Kenntnis erhalten, wonach ein Teil der Zivilbevölkerung aus Belgien weggeführt und zwangsweise zur Arbeit in Deutschland angehalten werden soll, und steht sich genötigt, in freundschaftlichem Geiste, aber in feierlicher Weise gegen ein solches Vorgehen Einspruch zu erheben, das mit allem Herzen und humanen Grundgesetzen des internationalen Rechts in Widerspruch steht, die seit langem von den zivilisierten Nationen bei der Behandlung von Nichtkämpfern in besetzten Gebieten angenommen und befolgt wurden. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist ferner überzeugt, daß die Wirkung dieser Politik, falls sie fortgesetzt werden sollte, nach aller Wahrscheinlichkeit für das belgische Volkswohl, das in so humaner Weise gedacht und so erfolgreich zur Durchführung gebracht wurde, von Nachteil sein wird, eine Folge, die allgemein beklagt und wie anzunehmen ist, auch die deutsche Regierung im ernstlichen Verlegenheit bringen würde.

### Deutsche Antwort.

Auf diese Note wurde der Regierung der Vereinigten Staaten heute nachfolgende Antwort übermittleit: Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat gegen die Verbringung belgischer Arbeiter nach Deutschland und gegen deren zwangsweise Betätigung zur Arbeit Verwahrung eingelegt, indem sie von der Ansicht ausgeht, daß diese Maßnahmen mit den Grundgesetzen der Menschlichkeit und den internationalen Grundsätzen der Behandlung der Bevölkerung besetzter Gebiete nicht vereinbar seien.

Die deutsche Regierung glaubt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über den Grund und die Durchführung der Maßnahmen nicht zureichend unterrichtet ist und hält es daher für angezeigt, zunächst den Sachverhalt näher darzulegen.

In Belgien greift seit geraumer Zeit die Arbeitslosigkeit unter den Industrie-Arbeitern in erschreckender Weise um sich. Dieses Uebernahmehmen der Arbeitslosen ist auf die englische Absperrungspolitik zurückzuführen, die die belgische Industrie von der Einfuhr der Rohstoffe und der Einfuhr ihrer Fabrikate abgekoppelt und so den größten Teil ihrer Betriebe zum Stillstande gebracht hat. Hierdurch wurde betraue der Hälfte der belgischen Industriearbeiter, deren Gesamtzahl etwa 1.200.000 beträgt, die Erwerbsmöglichkeit bühlig genommen, und weit mehr als eine halbe Million Belgier, die ehemals durch Arbeit in der Industrie ihren Lebensunterhalt verdienten, wurden auf die öffentliche Unterbringung angewiesen; diese Zahl erhöht sich durch die Zurechnung der Familienmitglieder betraue auf das Dreifache, also auf rund anderthalb Millionen Menschen. Ein solcher Zustand machte sowohl vom Standpunkte der belgischen Volkswirtschaft, die durch die Arbeitslosen eine unerträgliche Belastung erfährt, als auch vom Standpunkte der öffentlichen Ordnung und Moral, die durch die allgemeine Arbeitslosigkeit und ihre Verleumdungen auf das schwerste gefährdet werden, eine durchgreifende Abhilfe aus dringende erforderlich. Diese Notwendigkeit wurde auch von einseitigen Belgier seit langem anerkannt und betont. Bei dieser Sachlage hat der Generalgouverneur in Brüssel am 15. Mai 1918 eine Verordnung erlassen, wodurch die öffentlichen und öffentlichen Unterbringungen genieschen und ohne hinderlichen Grund die Uebernahme oder Fortsetzung einer ihrem Vermögensvermögen entsprechenden Arbeit ablehnen, mit Freiheitsstrafe oder Arbeitszwang bedroht werden. Infolge des Dankeberlages der belgischen Industrie war es nicht möglich, der Gesamtheit der Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit oder wenigstens angemessene Beschäftigung in Belgien selbst zu verschaffen. Es blieb daher nichts übrig als ihnen Arbeit in Deutschland anzuweisen, wo bereits eine große Anzahl belgischer Arbeiter freiwillig tätig ist und bei hohen Löhnen und weitestgehender Bewegungsfreiheit durchaus wohl fühlt. Gegen die belgischen Arbeitslosen, die ihrem Belpiele nicht folgen, kommt der Arbeitszwang zur Anwendung.

Diese Maßnahme steht mit dem Völkerrechte vollkommen im Einklange. Denn nach Artikel 43 der Sauger Konventionsordnung hat die belgische Macht für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens in dem besetzten Gebiete Sorge zu tragen und zu diesem Zweck, soweit die Landesgesetze vertragen, durch ergänzende Anordnungen einzugreifen. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gehört aber zweifellos, daß Arbeitsfähige, soweit irgend möglich, nicht der öffentlichen Wohlfahrt zur Last fallen und durch ihren Müßiggang eine förmliche Landplage bilden, sondern zur Arbeit angehalten werden.

Bei der Durchführung der Maßnahme ist ohne Härte und mit aller peinlichen Rücksicht verfahren worden. Wenn bei der Auswahl der nach Deutschland geführten Personen vereinzelte Versehen vorgekommen sind und insbesondere auch Leute einbezogen worden sind, auf die die Voraussetzungen der Verordnung vom 15. Mai 1918 nicht zutreffen, so hängt das damit zusammen, daß sich die belgischen Behörden häufig der Mitteilung der Aufstellung der Listen der Arbeitsfähigen entgegen dem ursprünglichen Willen widersetzen. Es ist häufige geistlos worden, daß solche Versehen so schnell wie möglich wieder aufgemacht werden, denn es wird mit allem Nachdruck daran festgehalten, daß nur solche Personen nach Deutschland verbracht werden, die öffentliche Unterbringungen in Belgien keine Arbeit finden und die ihnen in Deutschland nachgewiesene Arbeit ablehnen.

Die nach Deutschland geführten Arbeitslosen werden von Sammelstellen aus, die in Alingradow, Guben, Kassel, Weischede, Münster, Gollau und Wittenberg eingerichtet sind, nach den Arbeitsstellen gebracht, wo sie in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben beschäftigt werden. Dabei sind selbstverständlich Arbeiten ausgeschlossen, zu denen eine feindliche Bevölkerung völlerrechtlich nicht gezwungen werden darf. Wenn die amerikanische Regierung Wert darauf legt, wird es einem Vertreter ihrer hiesigen Botschaft gern gestattet werden, sich durch einen persönlichen Besuch über die Verhältnisse, unter denen sich die Leute befinden, zu informieren.

Die deutsche Regierung behauert es außerordentlich, daß durch die Hilg sich die Verhältnisse ihrer Heimat, die vortrefflich dargelegten Verhältnisse völlig entfallen worden sind. Ebenfalls würde sie es — und zwar nicht zum wenigsten im Interesse der belgischen Bevölkerung — sehr bedauern, wenn durch diese Entstellungen die gegenseitige Tätigkeit der Reliefkommission irgendwie beeinträchtigt werden sollte.

Schließlich kann die deutsche Regierung nicht umhin, auf die Tatsache hinzuweisen, daß die Fortführung der deutschen Bevölkerung aus den belgischen und belgischen Truppen bestehen Teilen Deutschlands und seiner Kolonien, insbesondere die Verschleppung von Frauen, Kindern und Greisen aus Ostpreußen nach Sibirien, den neutralen Staaten, inwiefern hier bekannt ist, keinen Anlaß gegeben haben, bei den beteiligten Regierungen ähnliche Schritte zu tun, wie jetzt Deutschland gegenüber unternommen worden sind. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Maßnahmen eine große Verletzung der Gesetze der Menschlichkeit und der Regeln des Völkerrechts darstellen, während nach den vorliegenden Darlegungen sich die belgischen Maßnahmen mit diesen Grundgesetzen durchaus im Einklange befinden.

## Das neue englische Kabinett.

a. B. Umterdem, 11. Dezember. Das neue Kabinett Lloyd George stellt sich als ein hauptsächliches Kabinett reinen Wassers dar, trotzdem es drei Arbeiterminister, Henderson, Barnes und Hobage, einschließt. Besonders zeigt sich dies im sogenannten Kriegskabinett, das über die Kriegführung und alles, was damit zusammenhängt, beschließen wird. Daraus gehören an: Lloyd George als Premier, Henderson als Arbeitsminister, Lord Carson, der gleichzeitig Präsident des geheimen Rates und Sprecherminister im Oberhause ist, und Lord Milner.

Diese drei haben kein Vorkessamt und werden ihre Aufmerksamkeit ausschließlich der Kriegführung widmen. Auch Bonar Law ist Mitglied des Kriegskabinetts, aber man erwartet nicht, daß er regelmäßig den Sitzungen beiwohnt, weil ihn Lloyd George gebeten hat, als Sprecherminister im Unterhause aufzutreten.

Das kleine Kabinett nach dem großen der 22 ist fertig geworden. Das heißt: auch ein neues Ministerium ist gebildet worden, welches sogar 27 Namen nach außer den 5 des „Kriegsrats“ enthält. Aber es ist hoch sehr zweifelhaft, daß die militärische Macht ganz auf die 5 Männer des engeren Ausschusses übergeht. Es ist ein politisches Naturgesetz, daß keine Kerkerkraften neben größeren, solange in ihnen selbst ein fruchtbarer Wille wirkt, sich die größeren dienstbar machen.

Und zumal Lloyd George an der Spitze von Kriegsrat und Kabinett zugleich ist ein Willensmensch, wie er im Grunde steht, und nummehr auch an einen Platz tritt, von dem aus es ihm leicht werden wird, Widerstände zu brechen. Unter all der 31 anderen Namen stehen nur zwei, die ihm vortrefflich unbedeutend werden könnten. Den einen trägt der Titel Lord der Admiralität, Sir Edward Carson. Es ist ihm nicht ganz vorzuziehen, weshalb man den Freiherrnhauptmann von Ulster just zum Berater des Seewarrens gemacht hat. Ob eine Fide habitus liegt, ihm Selbstbestimmtheit anzuzeigen werden soll, weil er seine Zeit brandet, erst halbwegs laherntlich zu werden? Lieberichs! Man dieser fiktive unkonkretisierte Paragänger bisher auch nach nicht bemerken, daß er an Belsichtigkeit es mit George auch nur einlegen kann aufnehmen kann.

Ebenfalls ergibt sich für diesen, daß er in seinem engeren Rate — dem beiläufig entgegen dem früher Gemeldeten Carson nicht angehören wird — Lord Milner an seine Seite stellen mußte. Der ist durchaus eine Person, die nicht so leicht zu überreden ist. Aber vielleicht bedurfte schon die Gesichtsordnung der recht verwickelten neuen Organisation einen sehr leistungsfähigen Vizepräsidenten der möglichen Körperkraft.

Lord Carson wird natürlich im wesentlichen sich zu Ulster halten, sobald irgendwelche Fragen diesen von Lloyd George abzufragen lassen, sowie Henderson sogar ganz unter Georges Einfluß geraten dürfte oder vielmehr ihm wohl schon nötig werden ist. Wären die innerpolitischen Verhältnisse heute nicht rein ausgeglichen, ergäbe sich einfach die Aussicht auf eine glatte Scheidung der „Kriegsrate“ in zwei Teile und zwei Kabinette, solange man Lloyd den letzteren noch mit Zug zurechnen darf. Aber es muß abgemerkt werden, wie die neue Einrichtung funktionieren wird.

Wertwärtig ist, daß zugleich mit Bekanntgabe der vollen Kabinettsbildung mitgeteilt wird, der fünfte Mann des kleinen Ausschusses, Bonar Law, werde nur in Ausnahmefällen an seinen Sitzungen teilnehmen! Ist diese Stellung kein eigener Wille, vielleicht eine Empfindung seiner Unzulänglichkeit gegenüber der Kraftnatur des Walliser? Andererseits ist seine Ausnahme, insbesondere der Uebergang der Unterhauseleitung an ihn von George, ein Ausbruch eben der zeitweiligen gänzligen Ausschaltung von unempfindlichen Rücksichten. Denn auch das ist unerhört in dem bislang so stetig und folgerichtig fortentwickelten englischen Verfassungswesen, daß die Leitung des Unterhauses einem Minister übertragen wird, dessen Grundstätte in diametraler Gegenlage zu der Parteistellung des Premiers liegt befinden.

Am lieblichsten noch Bonar Law zu erwähnen, den neuer Staatssekretär des Auswärtigen an Georges Stelle, in seiner Vergangenheit der Führer der unkonkretisierten Partei und langjähriger Ministerpräsident, so hat diesen gemäß auch sein eigenes Akzeptbedürfnis zum Verdacht auf eine möglicherweise Stellung und besonders auch auf die Zugehörigkeit zum engeren Rate veranlaßt. Bereits 1911, nach der Niederlage des Oberhauses im Weltstreite, hat er bekanntlich seinen Rücktritt von der Führung der Opposition ausgeführt und diese an Law übertragen lassen, weil er den öffentlichen Bemängelungen seiner Energie die Berechtigung nicht abzuprehen wagte. Als Erster Lord der Admiralität im Koalitionsministerium hat er noch weniger feldtrahig, und nicht zuletzt siegte die Presse auf sein vorgeschrittenes Alter hinzuweisen. Ob unter solchen Umständen er in dieser kritischen Zeit gerade im Auswärtigen Amte an rechter Stelle untergebracht ist, dünkt uns recht zweifelhaft.

Kun, wir werden ja die fünf Männer in Wirklichkeit sehen und können abwarten, ob die letzte Einrichtung ihre Probe bestehen wird. Wo nicht, wird Herr Lloyd George noch eine andere Formulierung finden, die ihn noch mehr als jetzt zum „Einzigem“ macht!

### Zum neuen englischen Kabinett.

WTB. London, 11. Dezember. „London Times“ schreiben es herrliche eine gewisse Enttäuschung über die Zusammensetzung des neuen Kabinetts. Lloyd George habe eine ideale Gelegenheit verstimmt. Das Land brauche eine Regierung der Tat. Wäre der Premierminister schon genug gewesen, bei Bezeichnung aller Stellen nur auf die Lichtigkeit der Person zu achten, so hätte er auf die reichliche Unterbringung des Unterhauses und des Landes rechnen können. Aber die Politik habe wieder einmal den Ausschlag gegeben. An die Spitze der Ministerien, die für den Krieg die wichtigsten seien, seien gegenüber den Fachmännern Deutschlands Amateure berufen worden.

### Die ganze englische Schiffahrt unter Regierungskontrolle.

T. U. Haag, 11. Dezember. Aus London wird berichtet: Im hiesigen Schiffahrtsratessen besteht Unruhe über sehr bestimmt auftretende Gerichte, wonach eine der ersten Handlungen des neuen englischen Kriegsrates sein wird, die ganze englische Handelschiffahrt unter Regierungskontrolle zu stellen. Die Kurse der Schiffahrtaktien an der Londoner Börse sind darauf bedeutend gestiegen.

### Englands letztere Lebensmittelmittel.

New York, 28. Novbr. Rundfunk vom Vertreter des WTB. (Beirater eingetroffen). Sir Alfred Booth, der Vorsitzende des Ausschusses der Unruh-Linie, der hier eingetroffen ist, sagte, England sei jetzt weit mehr über die hohen Lebensmittelpreise in Aufregung als über irgend etwas anderes. Er leitete in London einen Dollar das Du und ein, Brot 2 Cents der Laid, die Preise der anderen Lebensmittel ständen in einem entsprechenden Verhältnis. Es sei möglich, daß die Hotels und Restaurants in London und anderen Städten auf Anordnung des Lebensmittelkontrolleurs abgestellt werden würden.

Das englisch-holländische Geheimabkommen.

Saal, 10. Dez. Die in der 'Zeitg.' wiedergegebene Meldung eines New Yorker Blattes über ein Geheimabkommen wirtschaftlicher Art zwischen England und Holland...

Vermischte Kriegsnachrichten.

Zum Untergang des französischen U-Bootes 'Suffren'.

Das schon am 8. d. M. vom Marineministerium in Paris als ein U-Boot vermisst und 'verloren' erklärte U-Boot...

Wie England den Jlam behandelt.

Konstantinopel, 9. Dezember. Die Weibner Zeitung 'Hohhas' erzählt einen Zwischenfall, der sich in Jamba ereignete.

Friedensvermittlung?

a. B. Berlin, 12. Dezember. Die 'B. Z.' veröffentlicht eine Unterredung von dem Großherzog von Hessen mit dem amerikanischen Korrespondenten Dr. William Hale.

Italien, sowie öffentliche Begegnungsgestalten aller Art sind um 10 Uhr abends zu schließen.

Die Landeszentralbehörden und die von ihnen beauftragten Behörden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Betriebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung...

Die Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten.

Die zuständige Polizeibehörden können die entsprechenden Anordnungen treffen.

Die bauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausflure und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten.

Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

Die Vorschriften der §§ 1-3, 4, Abs. 2 Satz 1, § 7 oder den auf Grund des § 4 Abs. 1, 5, 6 getroffenen Anordnungen zu überhandeln...

Die Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916, die Vorschriften in § 2 jedoch mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Ein militärischer Oberbefehlshaber in der Helvet.

Wie schon in voriger Woche angeführt wurde, ist der preussische Kriegsmilitär General der Artillerie v. Steiner durch kaiserliche Kabinettsorder zum militärischen Oberbefehlshaber ernannt worden...

Die Universitäten und der Hilfsdienst.

a. B. Berlin, 12. Dezember. Der Rektor der Universität Berlin veröffentlicht folgende Erklärung:

1. Der Unterricht in den Universitäten ohne Einschaltung der in der gewöhnlichen Weise weiter. Ein vorzeitiger Semesterschluß kommt nicht in Frage...

Ein Reichsmittagessen?

T. U. Berlin, 11. Dechr. Wie eine Korrespondenz von unterrichteter Seite erfahren haben will, scheiden an zuständiger Stelle Erwägungen über die Einführung der Zwangsmittagessen.

Eisenbahner und vaterländischer Hilfsdienst.

Eine Anzahl Staatsbahnerbetriebe, an der Spitze der Verband deutscher Eisenbahnarbeiter und Arbeiter, Sitz Berlin...

Als Ersatz der für die Privatarbeiter vorgesehenen Schlichtungsstellen werden für größere Verwaltungsbezirke, a. B. für Eisenbahndirektionen, Hauptauschüsse vorgeschlagen.

Die Hauptauschüsse sollen über Berufungen der Arbeiterauschüsse, insbesondere über die Ausweisung von Arbeitsschlichtern, entscheiden.

Die Gewerkschaften und des Hauptamts.

T. U. Berlin, 11. Dechr. Zu dem Sonntag der freien, öffentlichen und kirchlichen Danksagen...

Änderung in der Dienstzeit der Berliner Postämter.

Berlin, 11. Dezember. Wie verlautet, wird im Zusammenhang mit der neuen Bundesratsverordnung über den früheren Lebenslauf auch eine Änderung im Schluß der Postämter eintreten...

Zwangsland.

Die Unternehmung Dr. Adlers abgeschlossen. T. U. Wien, 11. Dezember. Wie die 'Bohemia' meldet, ist die Unternehmung gegen Dr. Friedrich Adler...

Schlechte Ernte in Australien.

WTE, Amsterdam, 11. Dez. Nach einem hiesigen Blatt, melden die 'Times' aus Sidney, daß Neuseeländes ungefähre die Hälfte einer normalen Ernte aufweisen wird.

Wahrscheinlich.

Die Unternehmung Dr. Adlers abgeschlossen. T. U. Wien, 11. Dezember. Wie die 'Bohemia' meldet, ist die Unternehmung gegen Dr. Friedrich Adler...

Halblicher Wetterbericht.

Table with 4 columns: Station, 10. Dez., 9. Dez., 8. Dez. and 7. Dez. Data includes Berlin, Hamburg, etc.

Schiffverkehr auf der Elbe.

Schiffen und Wasserstandsverhältnisse am 11. d. M. in der Elbe am 11. Dez. 1916.

Halblicher Wetterbericht.

Table with 4 columns: Station, 11. Dez., 10. Dez., 9. Dez. and 8. Dez. Data includes Berlin, Hamburg, etc.

Wettermarkt Hamburg.

Wetter-Ausgaben für mehrere Tage in weitem Umfange. Unbeliebter Winddruck wird gerichtlich verurteilt.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Egg. Für den ökonomischen Teil: Bruno Hagemann.

Advertisement for 'Beschwerden bei unpolitischer Justizstellung' and 'Der Verlag der Sozial-Zeitung'.

Advertisement for 'Rheuma, Kopf- und Nervenschmerzen' with contact information for Dr. Marie Overmeyer.

Deutsches Reich.

Verordnung, betreffend die Erzeugung von Brennstoffen und Wärmehilfsmitteln.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen...

